



# Europäische Union: Beginn des Erweiterungsprozesses im Frühjahr 1998<sup>1</sup>

Im Dezember 1997 traf die EU am Gipfel von Luxemburg den historischen Entscheid, den Erweiterungsprozess mit den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie Zypern am 30. März 1998 formell zu eröffnen. Damit soll die Spaltung Europas endgültig überwunden und das westeuropäische Integrationsmodell auf den europäischen Kontinent ausgedehnt werden. Parallel dazu will die EU sicherstellen, dass sie den Herausforderungen der Zeit nach dem Jahr 2000 und der Erweiterung mit weiteren Ländern gewachsen sein wird. Sie hat deshalb begonnen, die in der Agenda 2000 der Europäischen Kommission eingeleitete Überprüfung der Unionspolitiken in den Bereichen Landwirtschaft und Strukturpolitik sowie die Festlegung des Finanzrahmens der EU der Jahre 2000–2006 voranzutreiben. Zudem lädt die EU am 12. März 1998 in London Zypern, die mittel- und osteuropäischen Bewerberstaaten sowie die Türkei zur Teilnahme an einer Europakonferenz ein, an welcher auf politischer Stufe sowohl aussen- und sicherheitspolitische Themen als auch Fragen der Asylpolitik und der inneren Sicherheit behandelt werden sollen.

## Der Beitritts- und Verhandlungsprozess

Der Europäische Rat entschied aufgrund der mit der Agenda 2000 unterbreiteten Stellungnahmen der Europäischen Kommission und in Anwendung von Art. O des Vertrages über die Europäische Union am 30. März 1998 formell, den Beitrittsprozess mit den Staaten Mittel- und Osteuropas und Zypern einzuleiten. Die EU unterscheidet bei diesem Prozess zwischen einem einheitlichen Rahmen für alle elf Kandidatenländer, einschliesslich einer intensivierten Heranführungsstrategie einerseits, und der Aufnahme der eigentlichen Beitrittsverhandlungen mit ausgewählten Kandidaten andererseits.

Die eigentlichen Beitrittsverhandlungen werden vorerst nur mit Ungarn, Polen, Estland, der Tschechischen Republik, Slowenien und Zypern eröffnet. Zu diesem Zweck werden mit diesen Bewerberländern am 31. März 1998 sog. bilaterale Regierungskonferenzen einberufen. Mit Rumänien, Bulgarien, Lettland, Litauen und der Slowakei soll die Aufnahme von Verhandlungen lediglich weiter vorbereitet werden, indem die Fortschritte dieser Länder bei der Übernahme und Anwendung des Besitzstandes der Europäischen Union, des sog. «acquis communautaire», in allen Bereichen analysiert und bewertet werden. Ihren Entscheid, vorerst nur mit den genannten sechs Ländern

Verhandlungen aufzunehmen, traf die EU aufgrund ihrer Einschätzung, dass nur diese Kandidatenländer die vom Europäischen Rat in Kopenhagen festgelegten Voraussetzungen erfüllen. Die Kopenhagener Kriterien umfassen z.B. den Stand der Demokratie und der Menschenrechte, marktwirtschaftliche Kriterien sowie die Fähigkeit, die sich aus einem Beitritt ergebenden Verpflichtungen übernehmen und anwenden zu können.

Mit der Einrichtung dieses einheitlichen, «umfassenden und evolutiven» Rahmens für alle elf der genannten Bewerberländer wollte die EU auch denjenigen Kandidaten, mit welchen noch nicht formell verhandelt wird, weiterhin eine Beitrittsperspektive und ein Signal geben, dass diese – zusammen mit den anderen Kandidaten – im Erweiterungsprozess integriert bleiben. Damit will die EU auch verhindern, dass diese Länder sich nicht erneut von Europa ausgeschlossen fühlen und in ihren Reform- und Anpassungsanstrengungen nachlassen werden. Die EU hob in Luxemburg hervor, dass ihr Entscheid, Verhandlungen aufzunehmen, nicht bedeute, dass diese mit allen Ländern gleichzeitig abgeschlossen werden. Auch können, je nach ihren Fortschritten, die Beitrittsverhandlungen auf weitere Bewerberstaaten ausgedehnt werden. Die EU-Kommission wird zu diesem Zweck dem Rat der EU regelmässig – erstmals Ende 1998 – über alle Bewerberstaaten einen entsprechenden Bericht zukommen lassen, der die Fortschritte auf dem Weg

zum Beitritt aufgrund der Kopenhagener Kriterien und der Geschwindigkeit, mit welchem der «acquis» der Union übernommen wird, beurteilt.

## Beitrittspartnerschaften und verstärkte Heranführungshilfe

Die in Luxemburg neu vereinbarte «intensivierte Heranführungsstrategie» soll, neben den bereits bestehenden Europaabkommen zwischen der EU und den Staaten Mittel- und Osteuropas, beitragen, diese bereits vor dem Beitritt so weit wie möglich dem «acquis» der Union anzunähern. Zu dieser Strategie gehören einerseits die «Beitrittspartnerschaften» und andererseits die «Intensivierung der Heranführungshilfe».

### Agenda 2000: 1 Eine stärkere und erweiterte Union

Die Agenda 2000 enthält Antworten auf eine dreifache Herausforderung für die Union:

- Wie können die Politiken der Union so gestärkt und reformiert werden, dass die Erweiterung möglich und Wachstum, mehr Beschäftigung und bessere Lebensbedingungen für die Bürger Europas geschaffen werden?
- Wie können die Beitrittsverhandlungen geführt und gleichzeitig die Beitrittskandidaten wirksam auf den Beitritt vorbereitet werden?
- Wie können die Erweiterung, die Vorbereitung auf die Erweiterung und der Ausbau der internen Politikbereiche der Union finanziert werden?

Quelle: Europäische Kommission – Agenda 2000

<sup>1</sup> Vgl. Europäische Union: Vor einer neuen Erweiterung. D. Stauffacher. Die Volkswirtschaft 6/97



Die Beitrittspartnerschaften stellen ein neues Instrument dar, um sämtliche Unterstützungsmassnahmen der EU in einem einheitlichen Rahmen zusammenzufassen und dem Oberziel des Beitritts und der Übernahme des «acquis» unterzuordnen. In diesen Partnerschaften werden die Prioritäten bei der Übernahme des «acquis» durch die Bewerberländer und die dafür zur Verfügung stehenden Unterstützungsmittel durch die EU festgelegt. Die Unterstützung wird von den Fortschritten bei der Übernahme des «acquis» abhängig gemacht werden. Bis zum 15. März 1998 wird die EU die Grundsätze, Prioritäten,

Zwischenziele und Bedingungen der einzelnen Partnerschaften festlegen.

Die bereits bestehende Heranführungshilfe an die Bewerberstaaten im Rahmen des PHARE-Programmes will die EU dergestalt verstärken, dass ab dem Jahr 2000 zusätzliche Mittel für die Förderung und Anpassung der Landwirtschaft und ein Instrument für Strukturhilfe zur Verfügung gestellt werden. Letzteres soll analog zu den Massnahmen des Kohäsionsfonds der EU ausgestaltet werden. Die neuen Mittel sollen unabhängig vom Zeitpunkt des Beitritts und unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der einzelnen Länder zugeteilt werden. Das traditionelle Unterstützungsprogramm der EU für die Staaten Mittel- und Osteuropas – PHARE – wird ebenfalls auf das Ziel des zukünftigen Beitritts ausgerichtet. Dementsprechend sollen diese Mittel schwerpunktmässig zur Stärkung der Institutionen in den Bereichen Verwaltung und Justiz (etwa 30% des Finanzrahmens) und für Investitionen im Zusammenhang mit der Übernahme und Umsetzung des «acquis» (etwa 70% des Finanzrahmens) eingesetzt werden. Zusätzlich sollen die Gemeinschaftsprogramme der EU, z.B. in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Forschung, von Fall zu Fall für die Beitrittskandidaten geöffnet werden. Die Europäische Investitionsbank (EIB) will eine Zusatzfazilität einrichten, um den Staaten Mittel- und Osteuropas gleich von Beginn der Beitrittsverhandlungen an Mittel für die Vorbereitungen auf den EU-Beitritt zugänglich zu machen. Für Zypern wurde eine eigene Heranführungsstrategie entwickelt, die neben der Teilnahme an den Gemeinschaftsprogrammen der EU gezielte Massnahmen, insbesondere zur Stärkung der Verwaltungsbehörden und der Gerichte sowie im Bereich Justiz und Inneres vorsieht.

### Die EU und die Türkei

Im Rahmen ihrer Erweiterungsstrategie von Luxemburg bekräftigte die EU erneut, dass auch die Türkei für einen Beitritt zur Union in Frage kommt. Die EU hält jedoch die Voraussetzungen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen als noch nicht gegeben. Dementsprechend schlug die EU eine Heranführungsstrategie für die Türkei vor, die die volle Entfaltung des Abkommens von Ankara, eine Ergänzung der Zoll-

union, die Freigabe der Finanzhilfe, die Annäherung der Rechtsvorschriften sowie die sukzessive Übernahme des «acquis» vorsehen würde. Darüber hinaus hofft die EU, mit der Einladung der Türkei an die Europa-Konferenz den Dialog und die Zusammenarbeit in Bereichen von gemeinsamem Interesse vertiefen zu können. Alle Anzeichen deuten jedoch darauf hin, dass die Türkei, zumindest in einer ersten Phase, dieser Einladung keine Folge leisten wird, da sie in dieser Konferenz eher ein weiteres Signal der EU sieht, die Türkei von der Gruppe der anderen Beitrittskandidaten auszuklammern.

### Reform der EU vor der Erweiterung

Der Gipfel von Luxemburg unterstützte grundsätzlich die von der EU-Kommission in der Agenda 2000 gestellte Forderung, dass die EU vor der nächsten Erweiterung ihre Politiken, namentlich was die gemeinsame Agrar- und die Strukturpolitik anbelangt, anpasst und ihren künftigen Finanzrahmen für die Jahre 2000–2006 festlegt, um den Herausforderungen einer erweiterten Union gewachsen zu sein. Die EU-Kommission wurde aufgefordert, im Laufe des Jahres 1998 auf der Grundlage der Agenda 2000 dazu konkrete Vorschläge auszuarbeiten. Hinsichtlich der gemeinsamen Landwirtschaftspolitik unterstrich das Luxemburger Treffen den Willen, das derzeitige EU-Landwirtschaftsmodell weiter zu entwickeln, mit dem Ziel, eine multifunktionale, nachhaltige und intern und extern wettbewerbsfähigere Landwirtschaft auf dem gesamten Gebiet der EU zu schaffen. ■

### Die Kriterien von Kopenhagen

2

Für die Mitgliedschaft der Länder Mittel- und Osteuropas hat der Europäische Rat in Kopenhagen im Juni 1993 Kriterien festgelegt. Als Voraussetzung für die Mitgliedschaft muss der Beitrittskandidat

- institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten verwirklicht haben;
- eine funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, vorweisen können;
- die aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen übernehmen und sich auch die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion zu eigen machen können.

Quelle: Europäische Kommission – Agenda 2000

### Ziele der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

3

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft der Union durch niedrigere Preise;
- Gewährleistung von Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität für die Verbraucher;
- Sicherung stabiler Einkommen und eines angemessenen Lebensstandards für die Beschäftigten in der Landwirtschaft;
- umweltverträgliche Produktionsmethoden sowie artgerechte Tierhaltung;
- Einbeziehung von Umweltzielen in die Instrumente der GAP;
- Schaffung ergänzender oder alternativer Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Landwirte und ihre Angehörigen.

Quelle: Europäische Kommission – Agenda 2000



**Dr. Daniel Stauffacher**

Botschaftsrat, Schweizerische Mission bei den Europäischen Gemeinschaften, Brüssel